

Niederschrift öffentlicher Teil

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mayen

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.05.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Josef Runkel CDU

Mitglieder

Herr Wolfgang Mai FDP
 Herr Hans-Georg Schönberg FWM
 Herr Philipp Schumacher CDU
 Herr Siegmund Stenner SPD
 Herr Andreas Tryba Bündnis 90 / die Grünen
 Herr Sven Weber SPD

Herr Klaus Hillesheim FWM

Von der Verwaltung

Herr Axel Spitzlei Kämmerei
 Frau Anja Schweitzer Kämmerei
 Herr Peter Loser Rechnungsprüfungsamt
 Frau Elke Pflingst Rechnungsprüfungsamt

Zuhörer gem. Ziff. 3 der VV zu § 46 GemO

Thomas Schroeder Beigeordneter

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es Wünsche zur Änderung der Tagesordnung gibt, wird von Herrn Schönberg vorgetragen, dass er die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden als weiteren Tagesordnungspunkt beantragt. Durch den Vorsitzenden wird hierzu auf die fehlende Dringlichkeit hingewiesen, gleichwohl wird über diesen Antrag wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	6
Enthaltung:	0

Es wird Einvernehmen erzielt, diesen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung aufzunehmen.

Zu dem weiteren Antrag von Herrn Schönberg, die von Ausschussmitglied Hillesheim in der letzten Sitzung beantragten Belegprüfungen bzw. Einsichtnahmen auf die Tagesordnung zu nehmen, wird durch den Vorsitzenden und den Leiter des RPA erläutert, dass diese Themen unter dem TOP Belegprüfungen bereits Prüfungs- und Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung sind und entsprechende Akten beigezogen wurden. Das Antragsbegehren hat sich damit erledigt.

Tagesordnung:

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung (29.10.2024)
- 2 Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 7809/2025
- 3 Belegprüfung
- 4 Verschiedenes und Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung (29.10.2024)

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird unverändert angenommen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informiert darüber, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.12.2024 den Gesamtabchluss 2022 zur Kenntnis genommen/bestätigt hat.

zu 2 Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 7809/2025

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und durch die Kämmerei werden sodann die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses 2023 im Vergleich zu den Vorjahren anhand einer PowerPoint Präsentation kurz vorgestellt. Bereits hier werden einzelne Positionen erläutert und Nachfragen beantwortet.

Im Anschluss daran wird auf Fragen zu einzelnen Themengebieten, die von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gestellt werden, eingegangen und diese beantwortet.

Seitens der Verwaltung wird auf die Frage, ob Rückstellungen wegen der bestehenden schwebenden Rechtsstreitigkeiten im Beitragsrecht betreffend das Gebiet „Lebendige Zentren“ gebildet worden seien, darauf verwiesen, dass für diesen Fall allenfalls Rückstellungen für eventuell entstehende Prozesskosten gebildet werden können.

Auf Anfrage von Herrn Schönberg, ob es für die Verwaltung eine Handlungsanweisung zur Abgrenzung von Investitionen/Ausbau zu Instandhaltungsmaßnahmen gebe, wird Prüfung/Abfrage in der Verwaltung zugesagt.

Zudem wird von Herrn Hillesheim gefordert, dem Stadtrat eine Prioritätenliste bezüglich der zukünftigen Ausbaumaßnahmen vorzulegen. Herr Hillesheim wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dies nicht Gegenstand der Tagesordnung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist und entsprechende Anträge an die Verwaltung oder im Fachausschuss gestellt werden könnten. Es erfolgt der Hinweis auf Ziffer 4 der VV zu § 110 GemO, wonach hier und heute ausschließlich Themen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 behandelt werden können.

Herr Hillesheim führt weiter an, dass für den Ausbau des Kreuzganges, der Hahnengasse ein Sanierungsbeschluss bestehe. Weiterhin gibt er an, dass es sich bei einem Sanierungsbeschluss um einen Gestaltungsbeschluss handle und keinen Ausbaubeschluss. Es sei zu prüfen, inwiefern die Verwaltung hier gegen das Haushaltsrecht verstoßen habe.

Hierzu wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Hahnengasse auf die

Beschlussvorlage 7222/2023 verwiesen, in der ausführlich dargestellt ist, dass aufgrund des vorgefundenen Unterbaues hier die ursprünglich avisierte Sanierung nicht mehr möglich war, sondern ein Ausbau erfolgen musste. (Nachrichtlich: hinsichtlich des Kreuzganges wurde bereits mit Beschlussvorlage 6886/2022 der Ausbau beschlossen).

Herr Hillesheim fragt an, ob es eine Organisationsverfügung zwischen dem AWB, den Stadtwerken und der Stadt Mayen gibt, um notwendige Maßnahmen gemeinsam durchzuführen und nicht hintereinander. Dies wird seitens der Verwaltung verneint, aber darauf hingewiesen, dass grundsätzlich selbstverständlich eine Abstimmung intern erfolgt und die Energieversorger und sonstige Unternehmen, die sich an Tiefbaumaßnahmen beteiligen können eingebunden werden.

Herr Schönberg fragt an, warum der Ausbau der Kelberger Straße/Gehweg nicht abgerechnet worden ist. Die Verwaltung gibt an, dass es sich hierbei um eine Sanierungsmaßnahme handelte, die keiner Abrechnung bedarf.

Bei den Kehrgebühren und dem Winterdienst gibt Herr Schönberg an, dass ein Minus von rd. 100.000,-- € entstanden sei. Diesbezüglich fragt er an, wie die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr erfolge. Die Einbeziehung der Hinterlieger werde nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Zudem werde der freiwillig übernommene Winterdienst nicht in die Kosten einbezogen. Das Rechnungsprüfungsamt verweist darauf, dass dieser Umstand bekannt ist und bereits seit mehreren Jahren im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Mangel angeführt wird (aktuell s. Seite 32) und ein zuletzt von der Verwaltung vorgelegter Satzungsentwurf vom Stadtrat nicht beschlossen wurde.

Bezüglich der Wohnungen der ehemaligen Stadtentwicklungsgesellschaft fragte Herr Schönberg nach dem Investitions- und Sanierungsstau und einem Konzept für die weitere Entwicklung. Hierzu ergeht erneut der Hinweis unter Verweis auf Ziffer 4 der VV zu § 110 GemO und die Zuständigkeit des entsprechenden Fachausschusses.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Schönberg, wie es zu einer Unterdeckung der Stromkosten (hier für die Straßenbeleuchtung) kommen konnte, wurde erläutert, dass es in den Abrechnungsunterlagen des Energieanbieters zu Fehlern gekommen sei und die darauf aufgebaute Kostenplanung dann nicht auskömmlich war. Hierzu wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf die Beschlussvorlage 7180/2023 verwiesen, in der der Sachverhalt und die überplanmäßige Mittelbereitstellung ausführlich erläutert ist. Entsprechende Ausführungen dazu finden sich auch im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (s. dort S. 54).

Zu dem Rechtsstreit mit einer Reinigungsfirma wegen Schlechtleistung wird auf Anfrage von Herrn Hillesheim erläutert, dass es sich um ein laufendes Verfahren mit beiderseitiger anwaltlicher Vertretung handelt und ein außergerichtlicher Vergleich im Raum stehe. Im Jahresabschluss 2023 ist auf Seite 133 dargestellt, dass aufgrund von Schlechtleistungen der Firma Einbehalte von den in Rechnung gestellten Kosten abgezogen wurden. Dies sei aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2023 korrekt gewesen und stelle kein vorwerfbares Verhalten der Verwaltung dar. Der aktuelle Verfahrensstand ist von der Verwaltung mit einem Vergleichsvorschlag dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung vorgelegt worden und der beauftragte Rechtsanwalt stand den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort. Auf die aktuelle Beschlussvorlage 7801/2025 wird verwiesen.

Herr Hillesheim gibt an, dass es das Recht des Rechnungsprüfungsausschusses sei, Verwaltungsvorgänge zu prüfen. Dies wird von der Verwaltung bestätigt soweit ein Zusammenhang mit dem Jahresabschluss besteht, jedoch wird darum gebeten, zukünftig im Vorfeld zu einer Sitzung die gewünschten Themengebiete bekannt zu geben, damit auch die entsprechenden Unterlagen und Vorgänge zur Verfügung gestellt werden können.

Zu den jährlich wiederkehrenden Prüfungsfragen bzw. Prüfungshandlungen ergibt sich auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Beratungsbedarf.

Im weiteren Verlauf wird auf die Erörterung der Prüfungsfragen aus den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung zu dem

Prüfungsschwerpunkt aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten, Eigenkapital und der Beteiligungsbericht mit den Ausschussmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern verzichtet. Zu dem Themenkomplex Rechnungsabgrenzungsposten wird den Ausschussmitgliedern ein Handout zur Verfügung gestellt.

Herr Schönberg beantragt, die Prüfung künftig frei und flexibel zu gestalten und nicht turnusmäßig, wie bisher in der Vergangenheit praktiziert, nach den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung vorgeschlagenen Prüfungsschwerpunkte, zu prüfen.

In der Aussprache dazu wird Einvernehmen erzielt, an der bisherigen Struktur festzuhalten, aber selbstverständlich auch künftig zusätzliche Prüfungen und Themen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss vorzunehmen, was auch in der Vergangenheit möglich war.

zu 3 **Belegprüfung**

Unter Herstellung der Nichtöffentlichkeit und Hinweis des Vorsitzenden auf die Verschwiegenheitspflicht wird im Anschluss die Einzelbelegprüfung unter Tagesordnungspunkt drei vorgenommen.

Diese erfolgt anhand von Akten zu Maßnahmen aus dem Tiefbau, die den Ausschussmitgliedern ausgehändigt werden und elektronischen Dokumenten aus dem Rechnungsworkflow.

Im Austausch der Erkenntnisse aus den Akteneinsichten wird seitens Herrn Hillesheim angemerkt, dass in einem Ordner das Aufmaß am PC erstellt wurde, was nicht korrekt sei. In den Ordner gehöre das händige Aufmaß, welches vor Ort zu erstellen sei und welches sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer abzuzeichnen sei.

Nach Abschluss der ansonsten ohne bedeutende Feststellungen gebliebenen Belegprüfungen stellt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses die Öffentlichkeit wieder her und ruft zur Abstimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Verwaltungsführung auf.

Hierzu gibt Herr Schönberg zu Protokoll, dass eine Abstimmung nicht mehr möglich sei, da vom Tagesordnungspunkt zwei ohne Beschluss zu Tagesordnungspunkt drei übergegangen worden sei. Eine Rückkehr zu Tagesordnungspunkt zwei und die Beschlussfassung sei daher nicht mehr zulässig.

Aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses wird festgestellt, dass die unter Tagesordnungspunkt 3 erfolgten Belegprüfung mit Belegen aus dem Jahr 2023 vorab vorgenommen werden muss, um in der Lage zu sein, die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt zwei vorzunehmen. Der Tagesordnungspunkt drei gehöre als Unterpunkt zum Tagesordnungspunkt zwei dazu.

Herr Schönberg bleibt bei seiner zu Protokoll gegebenen Feststellung.

Im Anschluss wird die Abstimmung mit Teilnahme von Herrn Schönberg vorgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mauel und Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordnete Natascha Lenten für die jeweils in ihrer Amtszeit 2023 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.
3. die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 entstanden sind (§ 100 GemO)

Für die Abstimmung wurden auf Wunsch die Punkte 1 und 3 zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

und

3. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 entstanden sind (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

2. Entlastung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	0

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, weist der Vorsitzende auf den noch vom Rechnungsprüfungsausschuss zu verfassenden und von ihm zu unterzeichnenden Prüfbericht hin. Der Bericht ergänzt diese Niederschrift und wird dem Stadtrat als Anlage zur Beschlussvorlage 7809/2025/1 über den Jahresabschlusses 2023 beigelegt.

zu 4 Verschiedenes und Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2024 der Stadt noch nicht fertig gestellt ist. Weiterhin steht der Gesamtabschluss 2023 an. Dabei ist zu beachten, dass der Jahresabschluss 2023 der Stadt erst im Feststellungsverfahren ist und der Abschluss des AWB aus personellen Gründen erst im März 2025 ins Verfahren gegangen ist. Es ist noch nicht absehbar, ob zunächst der Gesamtabschluss 2023 oder der Jahresabschluss 2024 der Stadt im Rechnungsprüfungsausschuss beraten wird und wann das konkret sein wird.

Abschließend trägt Herr Schönberg vor, dass er nach einer Recherche im Sitzungsdienstprogramm festgestellt habe, dass zu verschiedenen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses (beginnend ab dem Jahre 2018) keine Niederschriften eingestellt seien. Das Rechnungsprüfungsamt sagte zu, den Sachverhalt zu prüfen und abzuklären, wie verfahren werden kann um fehlende Niederschriften nachgängig einzustellen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende um 19.55 h die Sitzung.

